



Niederdeutsches Heimatblatt

Nr. 16.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1924.

Der Zwilling.

Von Hans Friedrich Mund.

Nun ist die Nacht beständig,
Und bei mir selbst allein,
Die Wege ganz inwendig
Laufen ins Leere ein.

Und bin doch bei einem zu Gaste
Und bin noch nicht zu End',
Und fühle, da ich raste,
Daß er mein Antlitz kennt.

Und frag, bist du mein Bruder?
Und frag ihn wie ein Kind,
Bist du des Schicksals Ruher
Oder im Segel der Wind?

Oder bin ich das Warten
Und du der Blütenstaud?
Bin ich der träge Garten?
Und du der Gärtner im Laub?

Ach, Zwilling, der du im Schlafen,
Uns mir, ein Fremder weißt,
Sag mir, aus welchem Hafen,
Du treibend mein Schicksal teilst.

Sag, bist du meiner Schwelle
Zur Nacht fern oder nah?
Wer bist du, Traumgefelle?
Sprich, ich bin da!

Von Niedersachsens Teilnahme an den Türkenkriegen und der Türkensteuer.

Von Erich Kindervater, Bremerhaven.

(Nachdruck verboten.)

I.

Die Zeiten sind vorüber, in denen das Reich des Halbmondes in der Politik Europas und speziell auch Deutschlands ein Wort mitzureden hatte, jene Zeiten, als die Türken, bemüht unaufhörlich weiter nach Europa einzudringen, auch für Deutschland eine Gefahr bedeuteten, der man aktiv durch Teilnahme an den Türkenkriegen, passiv durch Zahlung der sogenannten Türkensteuern einen Wall entgegenzusetzen versuchte.

Niedersachsens Teilnahme an dieser Abwehr ist längst nicht genügend bekannt, und es dürfte deshalb an der Zeit sein, einmal zusammenfassend dieses Kapitel zu behandeln.

Man muß in der türkischen Geschichte etwas weiter zurückgehen, um die allmählich wachsende Türkengefahr für das Abendland zu verstehen.

Sultan Osman (1288—1326), nach dem die Türkei ihren Namen „osmanisches Reich“ erhielt, erst recht aber sein Sohn Orchan (1324—1359) waren kriegerische Herren, die versuchten, dem türkischen Reich immer weiteren Boden zu gewinnen. Orchan war es, der die Eroberung Gallipolis auf der europäischen Seite des Hellespontes festen Boden in Europa gewann und so seinem Sohne Murad I. (1359—1389), wie man heutigen Tages sagen würde, eine Operationsbasis schuf. Dieser war der Vollender der türkischen Heeresverfassung, aber er verlegte auch den Schwerpunkt des Rei-

ches nach Europa; nachdem er 1361 Adrianopel erobert und zu seiner Residenz gemacht hatte.

Ein Murad II. (1421—1451) wird in den Kämpfen mit Johann Hunyadi, dem Fürsten von Siebenbürgen und Statthalter von Ungarn erwähnt. Zwar wurde er 1443 in einer Schlacht bei Nissa vernichtend geschlagen, aber in einer zweiten Schlacht auf dem Ankersfeld (1448) blieb er Sieger. Muhammed II. (1451—1481) zerstörte durch die Einnahme Konstantinopels das byzantinische Reich und machte die Stadt am goldenen Horn zu seiner Residenz. Unaufhörlich strebten die türkischen Sultane nach Erweiterung ihrer Machtstellung in Europa. Besonders Suleiman II. (1520 bis 1566) bedeutete schon eine Gefahr für das Abendland, denn er nahm die ungarische Grenzfestung Belgrad (1521), später Peterwardein (1526) und gar die Hauptstadt Ungarns, Ofen, ein. Sein Streben ging dahin, den Widerstand Ferdinands I. durch Einnahme Wiens dauernd zu brechen und so den Weg nach dem Westen Europas, insbesondere nach Deutschland, freizumachen. Zwar mußte er sich in dem 1533 abgeschlossenen Vertrage mit dem eroberten sibiischen Teile Ungarns begnügen, aber schon 1541 brachte ihn ein siegreicher Krieg ganz Ungarn bis Ofen, Stuhlweißenburg und Gran als türkische Provinz ein.

Die Türkengefahr für Deutschland wuchs. Mehrfach befaßten sich die deutschen Reichstage mit dieser Gefahr, und zu Speyer und Augsburg wurden bereits Türkensteuern für das ganze deutsche Reich aufgeschrieben.

Wollte man aber der äußeren Gefahr erfolgreich entgegentreten, dann mußte man besonders im inneren Reiche Frieden haben. Durch die Reformation war ein wunderbar reiches Leben in allen Teilen Deutschlands erweckt. Was man früher ohne weitere Untersuchung als richtig hinnahm, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch Erwägen und Prüfen auf seinen Wert hin erprobt. In bitterem Hasse zerfleischten sich die beiden Religionsparteien, und dieser Streit der religiösen Messungen ergriff alle Stände, durchdrang jedes Familienleben; verbreitete sich über ganz Deutschland und erschütterte in seiner Gewalt die Grundfesten des Staates. So war für den äußeren Feind der Boden bereitet. Der alte Reimsatz des 16. Jahrhunderts:

„Stimm, wo die Köpfe nicht einig sind!
Uneinigkeit nimmer gewinnt!“

bestand gar zu sehr zu recht. Zwar machte der Nürnberger Religionsfriede 1532 dem Streite ein vorläufiges Ende. In der Einigkeit Deutschlands erblickten die Türken ihren gefährlichsten Gegner, und als in kürzester Zeit 80 000 Mann zum Abwehrkampf gegen die Türken bereit waren, zogen sie sich von den Toren Wiens zurück. Unstreitig sind auch schon in dieser Zeit in dem Sammelheere gegen die osmanische Macht Niedersachsen vertreten gewesen, aber nur vereinzelt, so daß sie nach außen hin weniger in die Erscheinung traten. Hatten seit Luther und Karl V. die Türken wiederholt in die abendländische Politik eingegriffen, so geschah das am nachdrücklichsten während der langen Regierungszeit Kaiser Leopolds I. (1658—1705). Des großen Krieges Last und Weh hatte das Reich zermürbt. Leopold war an sich ein friedliebender Fürst, ohne Leidenschaft, aber auch ohne tatkräftigen Willen, und dennoch wurde seine lange Regierungszeit zu einer Kette von Kriegen. Die Einmischung in die Wirren Siebenbürgens verwickelte ihn in den Kampf mit der Pforte. Sein Notruf um Hilfe blieb nicht ungehört. Auch die Niedersachsen folgten ihm.

Wiermal sind sie in jener Zeit hinausgezogen, um gegen die Türken, die damals fast ganz Ungarn in Besitz hatten, die Waffen zu führen. Unter dem Sultan Mohammed IV. war es besonders der tüchtige, staatskluge Großwesir Achmed Köprülü, der dem

Abenblände viel zu schaffen machte und selbst nach der Niederlage bei St. Gotthard (1. August 1664) den günstigen Frieden von Vasvár (10. August 1664) erlangte. Damals standen zuerst niederländische Truppen in der kaiserlichen Armee, je ein Regiment Jäger zu Pferde (Oberst von Rouchhaupt) und Jäger zu Fuß (Oberst von Mülhel), die am 10. November 1663 in Wien ankamen, wo sie der Kaiser selbst musterte, und sie wegen ihrer schönen Pferde und ledernen Kolletts viel bewundert wurden. Im Felde bewährten sie sich glänzend, und ruhmgelohnt sind sie dann 1664 in die Heimat zurückgeführt. 1663 schickten die welfischen Fürsten eine neue Hilfstruppe unter dem Generalmajor Grafen Josias von Walbeck und dem Obersten von Balandt nach Kreta, wo die Herrschaft Venedigs gegen die Türken gehalten werden sollte. Ueber diese nicht glücklich verlaufene Expedition sandte Oberst Balandt anschauliche Schilderungen an Herzog Johann Friedrich von Hannover. Nach schweren, für die tapferen hannoverschen Truppen sehr verlustreichen Kämpfen folgte 1669 die ehrenvolle Kapitulation von Candia, nur wenige Hannoveraner kehrten von diesem Unternehmen zurück und wurden in der Heimat ehrenvoll empfangen. An den späteren Kämpfen in Ungarn (1683–1699) waren auch die braunschweig-lüneburgischen Truppen wiederholt in ansehnlicher Stärke beteiligt; dazwischen haben sie auch an der Westfront gegen Ludwig XIV. gekämpft. In Ungarn waren sie hervorragend beteiligt an der Eroberung von Gran und Neuhausel und bei Zenta standen sie mit unter dem Prinzen Eugen von Savoyen, worauf der für 25 Jahre geschlossene Waffenstillstand zu Carlowitz (1699) jenen langen Kämpfen ein Ziel setzte. Im Jahre 1685 gingen drei hannoversche Regimenter, wiederum von den braunschweig-lüneburgischen Fürsten ausgerüstet, nach Venedig, wo man sie nach dem Belag von Venedig schickte. Dort haben sich die niederländischen Truppen, die ständig Ersatz und Verstärkungen aus der Heimat erhielten, ruhmvoll geschlagen und mit ihrem tapferen Führer, dem Schwedischen Grafen Otto Wilhelm von Königsmarck, Ehre eingelegt. Großes Lob und wertvolle Ehrengeschenke wurde den tapferen Niederländern, deren Nachkommen späterhin zeigen durften, daß die Tradition der Väter bei ihnen fortlebte und die von jenen betätigten glänzenden Soldatentugenden auch bei ihnen eine bleibende Pflanzstätte fanden.

Wie schon vorher angedeutet wurde, hatte man aber auch in Deutschland selbst die Türkengefahr als eine große erkannt, und aus diesem Grunde und um ein für allemal gerüstet zu sein, frühzeitig durch eine sogenannte Türkensteuer die Mittel flüssig gemacht. Die Chronik gibt uns interessante Aufschlüsse über diese eigenartige Steuer. Es heißt in derselben:

„Inmittelst ist A. 1542 die große Türken-Steuer vom Kaiser Carol V. angeordnet, nämlich von 100 Gulden 20 mgl., und hat jeder, Arm und Reich, Knecht und Mägde (im Braunschweigischen) dazu zu geben.“ Zu jener Zeit regierte in seiner Residenz Wolfenbüttel Heinrich der Jüngere. Er lebte, nicht minder kriegerisch wie seine Väter, in ewiger Fehde. Im Jahre 1519 begann die berühmte Hildesheimische Stiftsfehde. Als eifriger Katholik bekämpfte er auch die 1528 protestantisch gewordene Stadt Braunschweig. Diese ewigen Streitigkeiten führten zu Schwierigkeiten bei derhebung der Türkensteuer. Herzog Heinrich d. A. als der älteste Fürst im sächsischen Kreise glaubte zurhebung der Türkensteuer allein berechtigt zu sein. Vielleicht wollte er auch als ein Freund Karls V. seinem kaiserlichen Gönner durch Ueberreichung eines recht hohen Steuerbetrages einen Gefallen erweisen. Die Zeit war schwer, überall seufzte der Bauer unter dem Drucke kirchlicher und weltlicher Machthaber. Hinzu kamen harte Frohnden und höchste Abgaben auf die notwendigsten Lebensmittel. Die Neppigkeit der Großen und Herren, die von den gewöhnlichsten Leuten indirekt bestritten werden mußte, besonders aber Karls V. Kriegszustellungen ersforderten gewaltige Summen. Dennoch stießen sich die Leute gegen die Türkensteuer selbst nicht auf. Man erkannte die Gefahr, die Deutschland beim Einfall durch die Türkenheere drohte. Nur die Art der Erhebung gab zu mannigfachen Streitigkeiten Anlaß. (Schluß folgt.)

Das Wiemsdorfer Krugprivilegium von 1594 und anderes.

(Nachdruck verboten.)

Im Dorfe Wiemsdorf in Landwülden, zur Zeit des Ueberganges der hochdeutschen Schriftsprache auch wohl Weimstorf genannt, hatten sich zu Ende des 16. Jahrhunderts die „Biertrüge“ dermaßen vermehrt, daß die hohe Obrigkeit dem nicht mehr zusehen konnte oder wollte. Manah ein „kleiner Mann“, der zu richtiger Arbeit nicht Lust oder Kraft hatte, tat dort einen Bierkrug auf, und an Gästen mangelte es ihm nicht, so daß er nicht nur kostenlos mittrinken, sondern auch nach Bezahlung der nicht allzu hohen „Krugheuer“ noch etwas über haben konnte. Das Bier gehörte damals eben zum täglichen Brot.

Der Vogt von Landwülden, Johannes Conter, berichtete wohl nach Oldenburg, es sei das Nichtigste, sämtlichen Biertrüglern in Wiemsdorf die Konzession zu nehmen und sie für das ganze Dorf einem Einzigen zu übertragen, fand auch einen dazu, namens Peter Fuchs, der sich bereit erklärte, neben dem Bier auch Wein zu schenken und eine gehörige Krugheuer zu bezahlen, wenn ihm die alleinige Konzession auf Lebenszeit erteilt werde.

Nun ging die Sache an den Grafen. Es war Johann 7., der von 1573 bis 1603 regierte. Dieser genehmigte den Vorschlag des

Vogtes und ließ eine Urkunde aufsetzen, durch die dem Peter Fuchs das alleinige Recht, in Wiemsdorf einen Bierkrug zu halten, übertragen wurde. Doch mit einer Klausel, denn die Sache hatte einen Haken.

Der Graf lag damals wieder einmal im Streit mit der guten Stadt Bremen. Zwar nicht gerade in offenem Kriege, aber in beständigen Reibungen wegen der Bälle, die die Bremer für Tonnen und Ballen auf der Weser erhoben, und wegen der Fischerei in der Weser, Lohum und Hunte, zu der sie sich berechtigt glaubten. Er hatte, um ihr Gewerbe und ihren Handel zu schädigen, das damals allem anderen vorgezogene Bremer Bier in der ganzen Grafschaft Oldenburg einzuführen und zu verzapfen verboten, wodurch ihm zwar der sonst darauf ruhende Zoll verloren ging, die Bremer aber natürlich noch viel empfindlicheren Schaden litten. Nun lag aber Landwülden und besonders Wiemsdorf so hart an der Grenze des bis über Lehe hinaus erstreckenden Bremer Gebietes, daß eine Durchführung dieses Verbotes hier auf einige Schwierigkeiten stoßen konnte, besonders wenn die Zahl der Biertrüge eine richtiggehende Kontrolle erschwerte. Von den Gästen der Krüge war einerseits nicht zu befürchten und andererseits nicht zu erwarten, daß sie den Krüger anzeigten, wenn er das beliebte Bremer Bier ausshenkte, hing doch das Volk so stark an ihm, daß noch im Anfang des 18. Jahrhunderts ein Taufvater die Taufe seines Kindes über die geistliche und übliche Zeit hinauschoß, um zu ihrer Feier Bremer Bier zu bekommen. Ein einziger Bierkrug ließ sich dagegen besser kontrollieren, und wenn dem Peter Fuchs das Ausschinken des Bremer Bieres „bei höchster Ungnade und Strafe“, die außer in Geld selbstverständlich in Konzeptionsentziehung bestehen mußte, verboten wurde, so mußte er es wohl lassen, und die Sache war in Ordnung.

So wurde denn diese Klausel in das ihm erteilte Krugprivilegium aufgenommen, das nun folgenden Wortlaut erhielt:

„Wir Johann Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu „Sever usw. tun kund und bekennen gegen männlichen crast dieses „unseres offenen briefes, daß wir aus sonderm und erheblichen „bedenken und ursachen unsers landes zu Würden einverleibtem „und unserm eigengehörigen dorfe Weimstorf alle bis anher ge- „haltene Biertrüge abzuschaffen umgang nicht haben können, und „wollen hiermit ernstlich gebietende, das hinfüro und nach dato ditz „(= dieses) in gedachtem unserm dorfe Weimstorf niemand anders „nebenst Petern Fuchsen, der sich mit uns darumb gegen einer ge- „nügigen vergleichung vereinigt, dann, wer dieses unseres briefes „gleichen furzulegen haben wirt, troeg halten und zapfen soll; wie „wir dann auch vermuge dieses unseres briefes gedachten Peter „Fuchsen das troegen und schenken in unserm dorfe Weimstorf „die Zeit seines lebens verschreiben, auch dieses freigelassen und „vergünstigt haben, daß er seines eigenen gefallens wein und Bier „einlegen und schenken mag, ideoh soviel das Bremer Bier in sonder- „heit betreffen tuet, dessen soll er sich nicht allein in ihigen, sondern „auch in allen andern künftigen verboten gleich allen andern unsern „untertanen bei vermeidung unser ungnade und straf genzlich „eusern und enthalten, so lange bis daß wir mit dem rat der Stadt „Bremen istschwebender mißverstandnuß halber verghlichen und „Bremer Bier zu schenken wennmöglich in gemein widerumb er- „lauben werden; auch mit diesem ausdrücklichen fernern anhang „und befehl, daß er sowol den fremdden und ausländischen als „den einheimischen die rechte gewöhnliche Osnabruggische Maß über- „zeit zapfen und geben und also einem jeden gleich und recht tun „und es anders nicht halten soll, so lieb ihm obgemelte unsere un- „gnade und straf ist zu vermeiten.“

„Artundlichen haben wir diese unsere verwilligung mit eigen- „händen unterschrieben und mit unserm aufgedruckten ringleret „befestigt; geben in unserm Heflager Oldenburg den 30. Januarii „anno (1594).“

Leider wissen wir weder, wie hoch die jährliche Krugheuer war, die Peter Fuchs zu entrichten hatte, noch wie lange er lebte und sich seines Privilegiums erfreute, und ebensowenig, wann das Verbot des Bremer Bieres zur Freude der Biertrinker aufgehoben wurde, aber das ist uns bekannt, daß etwa 70 Jahre später, anno 1667, in Wiemsdorf wieder zwei Biertrüge bestanden. Den einen führte einer der Söhne des im Jahre 1640 gestorbenen Vogtes von Landwülden Winholdus Wienhold, mit Namen Joennies Glintzer Wienhold, und bezahlte dafür jährlich 12 Taler, den andern, offenbar kleineren, der Schulmeister Hendrich Böge, dessen Schwieger- sohn, der jährlich 6 Taler dafür bezahlte.

Dieser gab 1680 nicht etwa den Krug, bei dem jedenfalls mehr zu verdienen war, als bei der Schule, sondern diese auf und bezieht bis zu seinem Tode den Krug bei, den seine Witwe Armgard bis zu ihrem Tode (1705) fortführte. Ihre Tochter Grete heiratete 1691 den Schulmeister Johann Eberhard Gottschau in Wiemsdorf, und es ist anzunehmen, daß die Schwiegermutter den Krug im Schulhause betrieb.

Wenn nun Gottschau nach ihrem Tode den Krug wohl gern weitergeführt hätte, so ward ihm das durch die 1706 Ervansgegebene und „jährlich auf den Sonntag, da man das Evangelium vom Kindlein Jesus im Tempel zu predigen pflegt“ (ersten Sonntag nach Epiphania) von allen Kanzeln zu verlesende Landtschulordnung unmöglich gemacht, denn in dieser hieß es:

„11. Damit aber die Schulmeister in Allem ihrer obliegenden „Pflicht desto besser nachkommen mögen, soll ihnen Wirtschaft zu „halten oder sonst mit dergleichen Dingen sich zu bemengen, da- „durch ihre Schularbeit gehindert werden, bei hoher willkürlicher „Straffe verboten sein.“

Das war um so betrüblicher, als der § 14 dieser Landtschulordnung für lange Zeit auf dem Papier blieb, welcher besagte: „Dahingegen wollen wir auch für ihre desto bessere Verpflegung „und nöthigen Unterhalt allergnädigste Sorge tragen, wie denn die „Pastores jeden Ortes, da etwa die subsistencen der Schuldeuter zu „geringe wäre, desfalls alleruntertänigst zu reserviren und zugleich „nach dafiger Gelegenheit Vorschläge zu thun haben, wie sie am „nüglichsten möge verbessert werden, worauf nöthige Verfügung „gemacht werden soll.“

Von fernem Krüger eines Wiemsdorfer Schulmeisters hört man dann nichts, wohl aber davon, daß ein solcher einen Krughandel betrieb. So Johann Philipp Herzig (1784—1803) und sogar noch 1810—1831 Johann Christoph Morisse, doch beide nur unter der Firma ihrer Frau und allerdings unter „Ignorierung“, also stillschweigender Zulassung, des Konsistoriums, welches 1826 erklärte, dieser Handel könne nicht verboten werden, da das Einkommen nur 80 Taler betrage, von anderen Lehrerfrauen werde er auch betrieben.

Die Durchführung der Landschulordnung von 1706 in Bezug auf ihr Verbot des Krughaltens der Schulmeister erfolgte übrigens nicht gleich und nicht glatt. Zu Overwarfe tat der Schulmeister Johann Hinrich Gottschau, wahrscheinlich ein jüngerer Bruder des Wiemsdorfer Gottschau, nachdem er sich 3 Jahre lang als Junggeheile ohne Dienstwohnung durchgeschlagen und dann eine ältere Witwe geheiratet hatte, in deren Haus im Winter 1711 einen Krug auf. Die Overwarfer fanden nichts darin, wie eine Witzschrift um seine Belassung im Dienste, von ihrer 12 unterzeichnet, beweist. Als aber Pastor Trogilius es nicht dulden konnte und wollte, verzichtete Gottschau, wie einst der Wiemsdorfer Böge, nicht etwa auf den Krug, sondern auf die Schule und brachte es als Krüger des Dorfes sogar zu einigem Wohlstand.

Debesdorf.

Ramsauer.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern.

Heimatbund an Elbe und Wesermündung.

(Jahrgang XXI/1923/24.)

Beiprochen von Dr. G. Lübben.

Das neue Jahrbuch der Männer vom Morgenstern liegt vor uns. Von den Freunden der Heimatbewegung und Heimatforschung wird dieses Jahrbuch stets mit Spannung erwartet. Daß es in dem vorliegenden Umfange und der reichen Ausstattung mit Bild- und Kartenskizzen überhaupt herausgebracht werden kann, ist unbedingt eine anerkenntniswerte Leistung und macht der Regsamkeit und Betätigtigkeit des Vereins alle Ehre.

Aber auch der Inhalt des Buches erscheint uns diesmal auf einer Höhe stehend, die Auswahl des Stoffes gibt Zeugnis davon, daß der Herausgabenausschuß sich der Aufgabe, die ein Jahrbuch für Heimatkunde lösen kann, in vorbildlicher Weise bewußt ist, nämlich:

Wertvolles Heimatgut geschichtlicher, sprachgeschichtlicher, sitten- und wirtschaftsgeschichtlicher, sprachgeschichtlicher, Verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Art vor der Vergessenheit zu retten, den Mitgliedern Anregung zum eigenen Forschen und Sammeln in diesen Richtungen zu geben, auch dadurch, daß man Familiengeschichte als Glied in dieser Kette von Einzelgebiets Daseinsberechtigung gewährt, denn, wie die Familie die Zelle des Staates ist, so ist die Familiengeschichte die letzte Sängin der Weltgeschichte.

Sensationen, das darf uns nicht wundern, finden sich auf den 168 Seiten der Jahrbücher nicht. Wer eine geistige Kost ohne solche Würze nicht schmackhaft findet, der lege das Buch getrost beiseite, für den ist es nicht geschrieben!

Daß das Jahrbuch an erster Stelle in einem mit warmer Liebe und Verehrung geschriebenen Nachruf auf sein Ehrenmitglied Dr. Gustav von der Osten beginnt, ist eine Ehrenpflicht, die v. d. Ostens Landsmann und Freund H. Wiebald erfüllt, mit dem innersten Gefühl der Dankbarkeit für alle Anregungen und Förderungen, die der Forscher v. d. Osten auf seine Heimatfreunde ausströmte, mit dem Gefühl der Wertschätzung für den abgeklärten, ruhig und sachlich denkenden, und doch mit dichterischem Feingefühl urteilenden Menschen, nicht zuletzt aber mit dem Gefühl unbegrenzter Hochachtung vor dem unermüdbaren und sicheren Forscher, der als solcher am bekanntesten geworden ist durch seine Geschichte des Landes Wursten. „Im ganzen genommen, dürfte es an der deutschen Nordseeküste keine Marsch geben, die eine so wohlabgewogene und formvollendete Darstellung ihrer politischen, ihrer Entstehungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte seitens eines modernen Historikers besitzt.“

Die Erinnerung an G. v. d. Osten als Mitbegründer und langjähriger treuen Mitarbeiter am Morgensternjahrbuch wird weiterhin in dem Buche wachgerufen durch die Wiedergabe eines Vortrages, den er am 15. Juli 1923 in Dornum gehalten hat: über wurstfriessche Familienfeiern. Wenn die Kenntnis über alte Gebräuche bei Taufe, Ehechließung und Totenbestattung in der Hauptsache auf gewisse Auswüchse und Unsitten hinauslaufen, so liegt das daran, daß die wenigen Quellen entweder Polizeiakten oder Aufzeichnungen kirchendisziplinarischer Art sind.

Wenn wir zum Beispiel von Exzessen infolge übertriebener Feiern von Taufen, der üblichen und gebräuchlichen, manchmal in übertriebenem Ausmaße beliebten Verprügelung des jungen Paares bei Hochzeiten hören, und wenn wir von Szenen hören wie der, daß junge Leute aus der Nachbarschaft sich einen Scherz daraus machten in das Totenzimmer, in dem der Verstorbene im Prunk bei Hochzeiten hören, und wenn wir von Szenen hören wie der, wagt bestimmten jungen Leute hänseln und allerhand Schabernack trieben, so will das zu unserem Empfinden von der Majestät des Todes ebensovienig passen, wie die mit dem Begräbnis verbundenen gräuslichen Leichenfeiern. Nicht Pietätlosigkeit schlechthin, meint der Verfasser, sondern Pietät in kulturloser Form sind die Triebfedern zu solchem Treiben, bei dem der Animismus oder Geisterglaube die Vorstellung beherrscht.

Den Heimatgedanken, die Heimatliebe als Erziehungsfaktor be-

handelt der Aufsatz von Dr. Bulle, Cuxhaven. Die ständige Erneuerung der körperlichen und sittlichen Kräfte durch das Landleben, das Lied von der Einwirkung der einfachen Natureindrücke auf den im Hasten und Ringen um die Existenz, im nervenschwächenden Getriebe der Städte, in der Fron des Bureaudienstes und des Gelehrtenstandes erschütterten Menschen erlebt in diesem Aufsatz eine neue Melodie. Den Ausdruck jenes Gelehrten, der da sagte: „Mein Vater war ein Hirte, ich bin Professor, es ist Zeit, daß meine Kinder wieder Hirten werden!“ bezeichnet Dr. Bulle zwar als einen zu übertriebenen Vorstellungen und Erlehn führenden Satz, er will ihn aber soweit beherzigt wissen, als er die Landbevölkerung als die ruhende Schicht begreift, aus der ständig neue Kräfte zum Nutzen des Staates herauswachsen. Im Sinne einfacher und naturgemäßer Entwicklung vollziehe sich daher die Erziehung der Jugend! Die Heimat mit ihrer Arbeit, Geschichte und Kultur stelle man in den Mittelpunkt der Erziehung. „Vest doch nach,“ so ruft B., „was Luther, Bismarck, Bante und Friedrich Paulsen von dem ruhigen, eintönigen Leben ihrer Kindheit erzählen, und begreife, wie töricht es ist, daß so viele Eltern darauf bedacht sind, ihren Kindern durch Reisen, Gesellschaften und immer neue Bilder neue Anregungen zu verschaffen.“

Wilhelm v. d. Deden-Offen ist in dem Jahrbuch mit einem Beitrag über die Entstehung der Rehdingen Marsch vertreten, eine übersichtliche Karte verleiht seinen Ausführungen auch für den mit den Eigenheiten dieser Landschaft weniger vertrauten Leser gute Anschaulichkeit. Aus einer durch flache Biele gebildeten typischen Watteneinselngruppe herausgewachsen, die durch die beiden Flußsysteme der Elbe und Oste beherrscht war, trägt auch heute noch das Land Rehdingen in seiner Kirchspielteilung diesem Charakter Rechnung. Mir persönlich ist die auffallende Übereinstimmung in der Entstehungsweise dieses Landes Rehdingen (westlich der Elbmündung) mit dem Butjadinger Lande (westlich der Wesermündung) interessant, bei welcher letzterem Gebiete die Wasserrinnen von Weser und Jade ganz ähnliche Vorbedingungen schufen.

Ein anderer Forscher und guter Kenner des Rehdingen Landes ist im Morgenstern-Jahrbuch mit einem Aufsatz über „redende“ Ortsnamen zwischen Niederelbe und Niederweser vertreten, Dr. Rud. Jungelaus. Der Aufsatz beschäftigt sich hauptsächlich mit Namen, die in der Zusammenziehung mit Schneer, Enebe, Scharn, Scharn- und ähnlich vorkommen, und für die der Verfasser alte Grenzbezeichnungen als Stammbildend ansieht.

Auf dem Gebiete der Namenforschung, besonders in den friesischen Bezirken, hat sich in den letzten Jahren besonders Dr. B. Siebs erfolgreich betätigt. Er ist vertreten mit einem Aufsatz über „Mutternamen“ bei den Wurfriesen. Er versteht darunter Familiennamen, die sich, abweichend von der sonstigen Gepflogenheit, der Friesen, ihren Kindern zum Vornamen als Zunamen eine gewöhnliche Ableitungsform des väterlichen Namens zu geben, von dem mütterlichen Namen ableiten. Wo er solche Mutternamen gefunden hat, hat er feststellen können, daß es sich durchweg dabei um eine Pietäts- oder Dankbarkeitsübung gehandelt hat, daß also keine bestimmten Gesetzmäßigkeiten vorliegen.

In einer kurzen Mitteilung werden von Siebs noch einige Einzelheiten über den General Lübbes berichtet, den H. Wiebald im vorigen Jahrbuch eingehend behandelt hatte.

Dr. H. Hey, Cuxhaven, teilt drei Briefe mit, die in der Franzosenzeit zwischen den Deputierten der Gemeinde Bremen und dem Hauptmann Balot (vom 103. französischen Regiment des Bernadotteschen Befehlshabers) gewechselt worden sind. Ergänzt durch die beiderseits erfolgenden schwülstigen und von Verehrungswortwägen uneingeschränkter Hochachtung triefenden Höflichkeitsskizzen, echte Kinder jener rührseligen Epoche.

Ueber kirchliche Gilden im Lande Hadeln berichtet Professor E. Kütter. Diese Gilden, die wohl hauptsächlich Vereinigungen geselliger Art gewesen sein werden, sind von Haus aus geistliche Gründungen zur Förderung des kirchlichen Lebens, besonders aber zur Förderung des Kirchenvermögens, zum Bau und zur Ausschmückung der Gotteshäuser. In den Stürmen des dreißigjährigen Krieges scheinen sie eingegangen zu sein, da die lutherische Kirche es nicht verstand, sie in ihren Dienst zu ziehen.

Eine Zusammenstellung aller volkstümlichen Museen Niedersachsens trägt dem Wunsche gewiß vieler Heimatfreunde Rechnung. D. Steilen hat die hochwillkommene Arbeit besorgt. Er zählt für die Provinz Hannover, die Staaten Oldenburg, Braunschweig, Bremen und die beiden Lippe 74 volkstümliche Museen auf und gibt bei allen einzelnen nähere Daten über die Sammelgebiete, Sammelzweige, eventuelle Literatur, Führer u. a. Wertvoll für jeden, der selber zu volkstümlichen Forschungen beitragen könnte und möchte, dem aber z. B. läbliche Abgeschlossenheit die Beschaffung der Literaturunterlagen erschwert, sind Hinweise auf Autoren, die bestimmte Arbeitsgebiete in Angriff genommen oder vollendet haben.

So fehlt in dem Jahrbuch auch eine Bücherchau nicht. Diese Bücherchau scheint mir indessen der schwache Punkt des Jahrbuches zu sein, nicht in dem Sinne, daß ich die dort gegebenen Besprechungen ablehne, sondern in dem Sinne, daß ich in der Besprechung der recht verschiedenartigen Bücher kein redaktionelles Prinzip erblicken kann. Größere Vollständigkeit, natürlich unter Hervorhebung des Wichtigeren, bei allgemein kürzerer Fassung wäre mehr.

Für die streng wissenschaftliche Arbeit der historischen Kommission erfüllt cand. phil. Erich v. Lehe, ein Sohn des langjährigsten 1. Vorsitzenden vom Morgensternbunde, in sehr geschickter und überzeugender Form seine Aufgabe. Seit dem Jahre 1910 haben sich

die Jahrbücher der Männer vom Morgenstern über die Arbeiten dieses im Jahre 1909 unter dem Voritze des Professors Dr. Brandt in Göttingen gegründeten Ausschusses ausgeführt. Aufgabe der Kommission ist es, unter Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten solche Arbeiten zu unterstützen, die — gewisse Richtlinien vorausgesetzt — ein größeres einheitliches Gebiet unter allgemein wertvollen Gesichtspunkten behandeln. — Daß in den veröffentlichten Jahren die Kommission nicht untätig war, legt Erich v. Lohse dar, besonders die Vorarbeiten an dem großen Werk des „Historischen Atlas für Niederachsen“ werden eingehend gewürdigt. In diesem Zusammenhange wird in erster Linie des bereits abgeschlossen vorliegenden, in gleich gründlicher Weise bisher wohl für kein deutsches Land erreichten Wertes der territorialen Entwicklung des Herzogtums Oldenburg vom Geh. Archivrat Dr. Sello gebührende Erwähnung getan. Auch, was sonst in dieser Richtung in Angriff genommen worden ist, erfahren wir, sei es in den Festen der „Studien und Vorarbeiten“, in Form von Dissertationen, in Zeitschriften der historischen Vereinigung u. a.

Einen äußerst wertvollen Baustein für Arbeiten im Sinne der historischen Kommission stellt die Arbeit von Dr. H. Strunk über die Gemarkungen des Bielelandes dar, durch das Verfasser seine Abhandlung aus dem vorigen Jahrbuch „Von einsigen Agrarwesen des Bielelandes“ zu einem wohlgeordneten Abschluß bringt. Diese Arbeit ist unbedingt als die Hauptarbeit des Jahrbuches anzusprechen, sowohl, was intensive stoffliche Bearbeitung, als auch den äußeren Umfang anbetrifft. Leider pflegen ja derartige Arbeiten — von lokal Interessierten und wissenschaftlich Forschenden abgesehen — nicht das allgemeine Interesse zu finden, das man den Verfassern wünschen möchte. Die unbedingte Anerkennung wird ihnen keiner versagen.

Der wissenschaftliche Inhalt des Jahrbuches enthält noch einen Aufsatz von Hugo Mötefeld, in dem Verfasser die durch Tausch in den Besitz des Naturhistorischen Museums zu Wien gelangten Urnen und Beigaben von den Neuenfriedhöfen von Dögstedt und Wehden beschreibt und klassifiziert. Die schönen Abbildungen dieser Funde sind auf diese Weise für die Heimat gerettet und fast soviel wert, als ob die Objekte selber den Museumsbeständen einverleibt wären. Ein weiterer Abschnitt über einen Goldbrakteatenfund „aus der Gegend von Hamburg“, der teilweise nach Kopenhagen, teilweise in Privatbesitz gelangt ist, vervollständigt die Arbeit.

Ein „Gebot“ in dichterischem Gewande von Direktor Dr. Lemde in Geestmünde verleiht dem Jahrbuch noch eine feine persönliche Note.

Der Keulenträger.

Von W. Alie (Bremerhaven).

(Nachdruck verboten.)

Der Name klingt recht kriegerisch, nichtsdestoweniger bezeichnet er ein sehr harmloses Tier, dessen Kolonien man auf den ersten Anblick hin wohl als „Moos“ zu bezeichnen geneigt sein könnte. Vielleicht hat sich auch schon mancher unserer Leser mit dieser Einordnung zufriedengegeben, denn das Tier ist gerade im Braekwasser des Niederwesergebietes so häufig, daß es sicher jeder schon gesehen hat.

Bei eintretender Ebbe gibt das Wasser an Ufermannern, Molen und Anlegern in der Zone des mittleren Hochwassers zunächst einen schmalen Streifen von grünem Algen frei, statt der Wasserstand weiter, so zeigt sich ein breites Schlickband, glänzend braun von einem dichten Kieselalgenbesatz, und unter diesem, nur bei tiefer Ebbe sichtbar, am besten bei Wasserständen unter Normalnull, wie sie bei östlichen Winden einzutreten pflegen, erscheint ein Gürtel von stark verschliffen, durch das abtropfende Wasser zu kurzen Böpfen verzigten moosartigen Rasen. Das sind die Stöcke des Braekwasserkeulenspolypen, *Cordylophora lacustris*, dessen Gattungsnamen sich durch die in der Nomenclatur gebräuchte Bezeichnung kurz und treffend verdeutschend läßt. Am Molenkopf beim Bremerhavener Beithall, wo die Köpfe einer langen Reihe von Rostpfählen bei Niedrigwasser trocken fallen, kann man sich Proben von diesem Rasen am besten verschaffen. Sie bedecken dort das gesamte Holzwerk, und wenn der winterliche Eisgang die Pfähle auch noch so sauber poliert hat, im Laufe des Sommers werden die alten Plätze doch regelmäßig in der früheren Stärke wieder besiedelt.

Ein Stück von der Rinde dieser allmählich vermorschenden Pfähle gibt nach kräftigem Abspülen des anhaftenden Schlicks in einem Glase mit reinem Wasser ein ganz reizvolles Bild. Die verschmuckten, häßlichen Köpfe stellen sich nun als ein förmlicher Wald dar, bestehend aus vielfach verzweigten, dunkelgelbbraunen, fünf Zentimeter und darüber hohen Stämmchen, deren Äste an ihren Enden hellere, länglich runde, mit merkwürdigen, bald knospenartigen, bald fadenförmigen Ausstülpungen bedeckte, keulenartige Köpfchen tragen, den alten Morgensternen nicht unähnlich. An minder stark besiedelten Stellen läßt sich auch erkennen, daß die aufstehenden Stämmchen sich aus einem zierlichen Netzwerk von Röhren erheben, die mit der Unterlage fest verflochten sind. Dieses Aufstehen zeigt, daß wir es hier nicht mit Einzelwesen, sondern mit einer Tierkolonie zu tun haben. Durch den Hohlraum der Stämmchen stehen sämtliche Einzeltiere, als solche sind nämlich die oben bereits kurz ge-

ennzeichneten Polypentöpfchen aufzufassen, untereinander in Verbindung. Die im Zustande wechselnder Ausdehnung die ganze Oberfläche der Polypentöpfchen bedeckenden Ausstülpungen, zwölf bis zwanzig an der Zahl, sind Fangarme. Sie führen die Nahrung, Würmer, Mückenlarven, Jugendzustände von niederen Krebsen, der im Scheitel des Polypentöpfchens liegenden Mundöffnung zu. Im Hohlraum des Köpfchens, dessen Oberfläche durch Einschaltung von zehn leistenartigen Vorproben vergrößert ist, flabet die Verdauung statt, und da alle Polypen durch die Äste und Stängel gleichermaßen durchziehenden Kanäle miteinander in Verbindung stehen, kommt das, was der eine erbeutet hat, auch den übrigen zugute. Aquarienfremde, denen die verhältnismäßig rasche Fangeise des ihnen so verhassten Süßwasserpolyphen vertraut ist, wird der Keulenträger allerdings enttäuschen, seine Bewegungen sind so langsam und träge, daß sich das Tier zur Beobachtung der Nahrungsaufnahme wenig eignet.

Ueber die Schnelligkeit, mit der passende Stellen vom Keulenträger besiedelt werden, und über die Dichtigkeit des von ihm verursachten Bewuchses hat Dentschel auf Grund der Erfahrungen, die an eigens zu diesem Zwecke versenkten Schieferplatten gewonnen wurden, Berechnungen angestellt. Diese ergaben für Stöckchen von 10 cm Durchmesser bei Hamburg auf hundert Quadratmeter mehr als zwölfhundert *Cordylophora*-Stöcke, die Zahl der Polypentöpfchen dieser Kolonien wurde auf annähernd zehntausend geschätzt.

Der Keulenträger ist weltweit verbreitet, aber, da er ganz bestimmte Ansprüche an seinen Standort stellt — er fordert gedämpftes Licht und bewegtes Wasser —, so ist er keineswegs überall zu finden. Er bevorzugt entschieden das Braekwasser, meidet die See, findet sich zuweilen in salzigen Binnengewässern, geht aber auch gelegentlich ins Süßwasser. Man ist erst verhältnismäßig spät auf ihn aufmerksam geworden: die ersten Stöcke fand Almann 1813 an dem Boden eines versenkten Schiffes im Süßwasser bei Dublin. Der Senator Kirchpauer, der Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als Amtmann von Ribbittell Mitglied der Hamburgischen Schiffsabtsbehörde war, untersuchte den Bewuchs der Seetonnen der Elbmündung und fand *Cordylophora lacustris* häufig auf den Tonnen von St. Margerethen bis zur Oke-Mündung. Er vermutete das Vorkommen des Keulenträgers von Glückstadt an, wo das Wasser brackisch zu werden beginnt, konnte aber über die obere Grenze der Verbreitung keine Klarheit gewinnen, weil die vom Bösch-Rücken aufwärts ausliegenden Tonnen nicht zu seinem Amtsbereich gehörten. Heute erstreckt sich das Verbreitungsgebiet des Keulenträgers in der Elbmündung bis weit in das Süßwasser hinein, er geht aufwärts bis Lauenburg, vermutlich begünstigt durch die Versalzung der Elbe durch Kaliabwässer. In der Wesermündung entdeckte Schütte 1899 die ersten festliegenden Rasen in der Kammerjule des Kaiserhafens.

Als brackische Binnengewässer, die den Keulenspolypen beherbergen, seien genannt der Kaspi-See, der Birket el Karm in Unterägypten — der Möris-See der Alten — und der Süße See bei Mansfeld, der trotz seines Namens einen geringen Salzgehalt führt und diese Bezeichnung nur zum Unterschiebe von dem für er salzhaltigen Salzigen See erhalten hat, der seit 1892 infolge Abflusses zu den Schächten des Mansfelder Bergbaues versiegt ist.

Im Süßwasser kommt der Keulenträger nur selten vor. Eine schon seit 1878 bekannte Fundstelle ist die Woltersdorfer Schleuse bei Berlin, ferner seien erwähnt der Djalmaren, einer der großen Seen Mittelschwedens, die Seine bei Paris und Pierriche im Stadtparke von Mafriat. Auch in unserer engeren Heimat ist das Vorkommen des Keulenträgers ins Süßwasser beobachtet worden. Im Juli 1921 fand ich ihn an den Pfählen einer Brücke über den südlichen Abfluß des Sellstedter Sees, und zwar in Gesellschaft eines kleinen Süßwasserschwammes in einer kleinen Anzahl von wohlentwickelten Stöcken.

Ein Heiratsgesuch aus dem 18. Jahrhundert.

Ein junger Mensch von Vermögen sucht eine Gattin. Wenn gleich der geringe Raum unserer Zeitung, die unständliche Aufnahme dieses Artikels nicht erlaubt, so glauben wir uns doch an den Schönen unseres Ortes, die etwa den Merkur nicht lesen, zu versündigen, wenn wir obigen Artikel ganz übergangen. Wir melden also kurz, daß dieser Ehestands Candidat 20 Jahr alt, in seiner Person nicht unangenehm zur Glase der Gelehrten gehöre, jetzt jährlich eine Rente von 400 Rthlr. und nächstens zum Besitz eines Vermögens von 20 000 Mark Hamburger Courant auch zu einer Bedienung in den Dänischen Staaten Forderungen habe. Weil er in dem Circle, worin er sich befindet, keine ihm annehmliche Gattin von anständiger Geburt, documentirten guten Vermögens und Alters finden kann, so wünscht er hiezu Empfehlungen. Natürlich ist eine nur seiner Wahl fähig, indes hat er noch viele Freunde von gleichen Bedürfnissen hinter der Hand. Nach Befinden wird für Commissionairs ein progenetium (Kuppelpels) versprochen. Briefe werden dieserhalb nur bis vier Wochen nach Ostern angenommen, die Adresse ist an Herrn Carl Wilhelm Villenhoff in Hamburg abzugeben bey Herrn Johann Nechten bey neuen Krahn oben der Wage. (In „Niederachsen“ mitgeteilt aus der Rostocker Zeitung, 1792, von C. Krüger, Lübeck.)